

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 26. Mai 2010

**907. Schriftliche Anfrage von Dr. Ueli Nagel und Pierino Cerliani betreffend Massnahmen zur Förderung der Biodiversität.** Am 3. Februar 2010 reichten die Gemeinderäte Ueli Nagel (Grüne) und Pierino Cerliani (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/82, ein:

2010 ist das Internationale Jahr der Biodiversität. Die Stadt Zürich hat am 22. Mai 2008 die weltweite Erklärung «Countdown 2010 – Rettet die Biodiversität» unterschrieben und sich damit zu einer aktiven Förderung der biologischen Vielfalt verpflichtet. Unter dem Motto «Biodiversität – Reichtum für Zürich» will Grün Stadt Zürich über's Jahr hinweg mit verschiedenen Veranstaltungen die verschiedenen Aspekte der natürlichen Vielfalt für die Bevölkerung erfahrbar machen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es neben den vielen geplanten Informations- und Sensibilisierungsanlässen für die Bevölkerung auch konkrete Naturschutzmassnahmen zur Förderung der Biodiversität im Jahr 2010, z. B. durch Ausscheidung naturnaher Flächen in Parks und Gärten oder durch schonenden Unterhalt von Waldrändern?
2. Welchen Beitrag sieht der Stadtrat in einer gezielten und besseren Ausbildung des Unterhaltspersonals in Bezug auf die naturschutzgemässe Pflege von Wegrändern und Waldwiesen und -rändern? Welches Verbesserungspotential sieht er diesbezüglich insbesondere an den Hängen des Üetlibergs, des Waidbergs und des Zürichbergs?
3. Welche Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität gibt es durch gezieltes Management von öffentlichen Grünflächen, in denen Erholung nicht Vorrang hat, im Hinblick auf stark gefährdete oder verschwundene Arten (insb. Wirbellose und Pflanzen)?
4. Wie gedenkt der Stadtrat diesbezüglich das Potential der Kleingarten- und Familiengarten-Areale zu nutzen, in Umsetzung von Art. 5 ihrer Nutzungs- und Bauordnung «Das Anlegen von naturnahen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen (...) ist erwünscht»?
5. Wie beurteilt der Stadtrat den Einfluss der Ausbreitung von invasiven Neophyten (z. B. Japanknöterich, Goldrute) auf die biologische Vielfalt in der Stadt Zürich? Gibt es bei gezielten manuellen Eindämmungsaktionen gegen solche Neophyten eine sinnvolle Möglichkeit des Einsatzes von Freiwilligen oder Zivildienstleistenden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkungen**

Durch den im Mai 2008 erfolgten Beitritt der Stadt Zürich zur Erklärung «Countdown 2010 – Rettet die Biodiversität» hat sich der Stadtrat verpflichtet, den Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen. In der Zwischenzeit wurden viele neue Massnahmen ergriffen und Bewährtes wurde weitergeführt.

Neben dem Erhalten der wertvollen Elemente der Natur- und Kulturlandschaft und der kontinuierlichen Qualitätssteigerung von landwirtschaftlichen Ausgleichsflächen, liegt das Potenzial für die Erhaltung und Steigerung der Biodiversität hauptsächlich in der Förderung des ökologischen Ausgleichs im Siedlungsgebiet. Dieses in Art. 18 und insbesondere Art. 18b des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz formulierte Ziel verlangt eine gute Vernetzung von Lebensräumen im Siedlungsgebiet. Die Förderung der

Vernetzung ist nur möglich, wenn die Durchlässigkeit im Siedlungsraum gewährleistet ist. Hier besteht sowohl bei den Flächen der öffentlichen Hand als auch bei Privatgrundstücken erhebliches Potenzial. Grün Stadt Zürich ist bestrebt, den ökologischen Ausgleich durch vielfältige und ideenreiche Beratung von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern im Baubewilligungsverfahren zu fördern. Auch Dach- und Vertikalbegrünungen werden verstärkt gefördert; eine weitere Möglichkeit ist die vertragliche Sicherung von ökologisch wertvollen Flächen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1:** Mit der Unterzeichnung der Deklaration «Biodiversity Countdown 2010» hat sich die Stadt Zürich zur aktiven Mitarbeit an diesem wichtigen Ziel verpflichtet und zur Leistung von Beiträgen, wie sie im Anhang der Erklärung aufgelistet sind. Neben Bildungsangeboten gehören dazu auch verschiedene flächenwirksame Massnahmen. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist eine langfristige Aufgabe, der sich Grün Stadt Zürich schon seit langem widmet und die über das Jahr 2010 hinausführt. Die folgende Auflistung gibt einen Einblick in konkrete Naturschutzmassnahmen, die im Jahr der Biodiversität 2010 stattfinden:

- Holzschlag in der Fallätsche zur Förderung der wertvollen lichtbedürftigen Flora und Fauna, die wegen des zuwachsenden Waldes (infolge fehlender Dynamik des Rütchlibaches) auf dem Rückgang ist.
- Öffnung des Weidtoebelbachs oberhalb des Riedwegs in der Landschaftskammer Rütihof
- Weitere Unterschutzstellungen analog der kommunalen Schutzverordnung Ankenweid, Fallätsche, Höckler, Hueb, Leiterli, Rossweidlegg von 2009, geplant in Höngg und Riesbach.
- Veröffentlichung des Inventars der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte auf dem Internet.
- Beispiele zur jährlichen Pflege von kommunalen Schutzgebieten sowie für Aufwertungsmassnahmen: Mäh- und Entbuschungsarbeiten im Naturschutzgebiet Binz, Pflegeeinsätze durch Schülerinnen und Schüler und Firmenpflegeeinsätze in der Allmend. Rodungsarbeiten und Neuansaat bei der Magerweide Salzweg, Abschluss Teichbau Trichtisal Witikon, Entbuschungsarbeiten beim Wiesenbord Buchlerenstrasse, Auslichten der Hecken im Friedhof Witikon und Ergänzen mit Neupflanzungen und Einsaaten von einheimischen Arten, jährliche Neupflanzungen von Obstbäumen an verschiedenen Orten.
- Laufende Umsetzung von Massnahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts LEK-Limmatraum: Umwandlung der Weide am Langfachweg zur Magerwiese, Aufgleisung Bauprojekt zur Aufwertung des rechten Limmatufers zwischen Hardeggsteg und Höggerwehr usw.
- Jeder Grünflächenverwalter von Grün Stadt Zürich unterstützt die Förderung der Biodiversität im laufenden Jahr mit selbst gewählten Massnahmen. Bereits umgesetzt oder geplant sind beispielsweise die Anlage einer naturnahen Staudenrabatte, die Neuansaat einer Wiese oder mehrere Obstbaumpflanzaktionen zusammen mit Kindern und Jugendlichen.

- Biodiversität im Wald: Ausscheidung von Flächen mit Vorrang der Biodiversität in der laufenden Waldentwicklungsplanung sowohl im städtischen als auch im nicht-städtischen Wald auf Stadtgebiet.

Diese Liste darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass durch eine weiterhin zunehmende Bevölkerung mit hohem Wohnflächenanspruch, durch die steigende Anzahl Arbeitsplätze und die raumplanerisch begründete Nachverdichtung innerhalb der Siedlungsgebiete der Druck auf die Grünflächen und damit auch auf die bereits belastete Fauna und Flora im Siedlungsraum steigen wird. Die Klimaveränderung verschärft diesen Druck zusätzlich, weil sie vorhandene Fauna und Flora stresst und Neophyten fördert. Für die Bewältigung der künftigen Herausforderungen entwickelt Grün Stadt Zürich Strategien und Konzepte, so beispielsweise das Konzept zur Arten- und Lebensraumförderung und das Handbuch Freiraumberatung sowie die folgenden Instrumente und Massnahmen:

- Eine frühzeitige und ideenreiche Freiraumberatung im Rahmen von Baubewilligungen und die Suche nach Partnerschaften, die über das Baubewilligungsverfahren hinausreichen, z. B. mit grossen Wohnbauträgern. Die Sensibilisierung privater Grundeigentümer und Wohnbauträger ist Voraussetzung, um die ökologische Qualität ihrer Grünräume zu erhöhen.
- Dachbegrünung und Vertikalbegrünung: aktive Förderung von ökologisch wirksamen Dachbegrünungen durch verfahrensunabhängige Beratung. Solche Begrünungen können neben der Ästhetik die folgenden erwünschten Wirkungen haben: Retention, Luftbefeuchtung, aktive Kühlleistung im Sommer, Staubbindung, Filterung, neuer Lebensraum für Fauna und Flora.
- Sicherung und Förderung der Bäume in der Stadt: Schrittweise Umsetzung des Alleen-Konzepts, vermehrter formeller Schutz quartierprägender Bäume usw.
- Sicherung von Ersatzflächen für ökologisch wertvolle Flächen im Baugebiet über Vereinbarungen mit grossen Grundeigentümern analog dem Ersatz- und Ausgleichsmodell HB Zürich; Förderbeiträge für eine fachgerechte Pflege solcher Flächen.
- Anpassung der Baubewilligungsabläufe: früher Einbezug von Grün Stadt Zürich, Baustellenkontrollen, Sicherung und Kontrolle der Auflagen bezüglich Bäume, Dachbegrünung und Umgebungsgestaltung.
- Monitoring/Erfolgskontrolle: Ein Controlling ermöglicht den Nachweis von Erfolgen und wird von einem modernen Betrieb gefordert, muss aber für den Bereich Biodiversität gezielt aufgebaut werden. Grün Stadt Zürich verfügt bereits heute über innovative Instrumente, die eine Bewertung der qualitativen Veränderung der Grünflächen und ihrer Naturwerte auf Quartierebene ermöglichen (Biotoptypenkartierung, faunistische Kartierungen, Baumkartierungen), ein geeignetes Instrument zur Erfassung von quantitativen Veränderungen fehlt hingegen. Hier braucht es die Entwicklung einer Grünraumbilanz. Voraussetzung für die erfolgversprechende Nutzung dieser Instrumente ist eine regelmässige Aktualisierung.

**Zu Frage 2:** Das Unterhaltspersonal von Grün Stadt Zürich erhält an Begehungen und Kursen regelmässig Gelegenheit, sich in der naturnahen Pflege weiterzubilden. Beispielsweise besteht für die Umset-

zung des Leitfadens zur Erhaltung und Aufwertung wertvoller Naturflächen ein jährliches Kursangebot für die Mitarbeitenden des Unterhalts.

1995 setzte der Stadtrat die «Verwaltungsverordnung über die naturnahe Grünflächenpflege in der Stadt Zürich» in Kraft, die bis 2000 mit einem Unterstützungsprojekt in den verschiedenen städtischen Dienstabteilungen umgesetzt wurde. Diese Verwaltungsverordnung soll aktualisiert werden. Hier besteht ein grosses Potenzial, insbesondere im bebauten Siedlungsgebiet.

Das Potenzial zur Aufwertung von Waldrändern wurde schon 2006 erkannt und im Grünbuch festgehalten. Auf Stadtgebiet sind darum knapp 19 km Waldrandfördergebiete definiert worden, die sich für eine Aufwertung im ökologischen Sinn eignen. Die Häufigkeit bzw. Frequenz von Pflegeeingriffen ist massgebend für die ökologische Qualität eines Waldrandes. Waldrandfördergebiete werden in einem höheren Rhythmus und mit umfangreicheren Eingriffen gepflegt als die übrigen Waldränder. Ein Beispiel ist die Auflichtung des Waldrandes in der Talwiese zur Stärkung des stark gefährdeten Strauchs *Rosa elliptica*.

Auch die inneren Waldränder entlang der Waldstrassen können wertvolle Verbindungsstrukturen für lichtbedürftige Waldarten wie den Waldmohrenfalter sein, sofern sie geeignet gepflegt werden. 2010 werden darum mit den Verantwortlichen die Möglichkeiten einer faunafreundlichen Böschungspflege unter den heutigen Bedingungen diskutiert. Im städtischen Waldentwicklungsplan, der momentan in Bearbeitung ist, ist die Biologische Vielfalt und ihre Förderung mittels Naturreservatsflächen, Waldrandförderung, Artenförderungsgebieten sowie speziellen Förderflächen für lichte Wälder oder einzelne Baumarten ein zentrales Themenfeld, das in den Betriebsplänen mit entsprechenden Massnahmen umgesetzt werden wird.

Das grösste Potenzial für die Förderung der Biodiversität durch Bildungsmassnahmen liegt jedoch eindeutig in der Umweltbildung für die Bevölkerung. Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich gehören eine intakte Umwelt, ein attraktives Wohnumfeld und Raum für Freizeit und Erholung zu den wichtigsten Aspekten der Lebensqualität. Nur wenn die Bevölkerung den fundamentalen Zusammenhang zwischen der Biodiversität und den genannten Aspekten der Lebensqualität erkennt, wird sie die langfristige Verwendung von Ressourcen zugunsten der Erhaltung der Biodiversität stützen und diese Bemühungen selber aktiv fördern. Grün Stadt Zürich hat deshalb mit dem Konzept «Grünes Wissen» Themenfelder und Massnahmen für eine aktive und zeitgemässe Wissensvermittlung definiert. Damit soll das Interesse an der Natur und der direkte Kontakt mit ihr gefördert werden. Das Wissen um die Belange der Natur stärkt tendenziell den schonenden Umgang mit Ressourcen.

**Zu Frage 3:** Bei den Grünflächen, auf denen Erholungsnutzungen keinen Vorrang haben bzw. bei denen die Erholung keinen intensiven, sondern eher einen kontemplativen Charakter hat, handelt es sich vorwiegend um inventarisierte oder unter Schutz gestellte Naturschutzobjekte, von Grün Stadt Zürich gepflegte Fluss- und Bachufer oder Hecken und Naturwiesen, Ökoqualitätsflächen in der Landwirtschaft, Artenförderungs-wald oder Gebiete mit freier Waldentwicklung. Neben spezifisch auf eine Zielart ausgerichteten För-

dermassnahmen sind es vor allem die naturnahe Pflege sowie die Erhaltung und Förderung der Vielfalt der Lebensräume, die auch stark gefährdeten Arten potenzielle Nischen verschaffen können.

Die inventarisierten Naturschutzgebiete werden im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen jährlich gepflegt und aufgewertet. Je nach Gebiet stehen für Aufwertungsmassnahmen verschiedene Indikatorarten im Fokus, beispielsweise das Glühwürmchen für die Schaffung von gut strukturierten Landschaftsräumen mit der Öffnung des Weidobelbachs. Die Aufwertung von Flüssen und die Bachöffnungen nutzen die Synergien von Hochwasserschutz, Revitalisierung und Aufenthaltsqualität. Sie sind eine Erfolgsgeschichte, die auch künftig fortgesetzt werden soll.

Die naturnahe Grünflächenpflege spielt eine wichtige Rolle, um die kulturelle und standortbedingte Vielfalt an Lebensräumen und Arten zu erhalten. Grün Stadt Zürich hat darum einen Leitfadens zur Pflege wertvoller Naturflächen erarbeitet. Er liefert auch Grundlagen für die erwähnte Aktualisierung der Verwaltungsverordnung zur Grünflächenpflege. Die geplante Umsetzung des Leitfadens erfordert eine langjährige Begleitung und stichprobenartige Erfolgskontrolle.

Vernetzungsprojekte in der Landwirtschaft fördern den ökologischen Ausgleich bzw. die extensive Bewirtschaftung auf Flächen, die hinsichtlich Standort und Vernetzung zweckmässig sind. Mit der Anlage von Ausgleichsflächen sollen definierte Ziel- und Leitarten gefördert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, den Anteil von Ausgleichsflächen mit ökologischer Qualität substanziell zu erhöhen. Die Hälfte aller Ausgleichsflächen gemäss Direktzahlungsverordnung soll langfristig die geforderte Qualität aufweisen. Das ist ein ehrgeiziges, aber machbares Ziel, sofern es durch einzelbetriebliche Beratung und Begleitung, eine sorgfältige Pächterwahl und eine geeignete Wirkungskontrolle gestärkt werden kann.

Seltene, aber wirkungsvolle Möglichkeiten bieten die Überdeckungen von verkehrsintensiven Strassen wie die Überdeckung Entlisberg, die geplante Einhausung Schwamendingen oder die Überdeckung der Nordumfahrung.

Mit der Umsetzung von speziellen Auflichtungsmassnahmen in Artenförderungswäldern können charakteristische und auch seltene Pflanzenarten gefördert werden. Die Biodiversität des Waldes wird so insgesamt erhöht. Artenförderungsgebiete wurden in allen städtischen Wäldern ausgeschieden, aber erst in Teilgebieten aktiv umgesetzt. Die grössten Flächen liegen am Üetliberg. Ein Erfolg dieser Massnahmen ist beispielsweise das Wiederauftauchen des gefährdeten kleinen Schillerfalters am Üetliberg.

Neben allgemeinen Förderungsmassnahmen gibt es auch spezifische Artenfördermassnahmen. Alpen- und Mauersegler, Dohlen, Wanderfalken, Glühwürmchen, Amphibien und Eidechsen werden jedes Jahr mit gezielten Massnahmen gefördert. In der Legislaturperiode 2006 bis 2010 hatte sich das TED das Ziel gesetzt, bis 2010 in der Stadt Zürich 100 Brutvogelarten ausweisen zu können. Die Umsetzung dieses Ziels ist eine langfristige Aufgabe. 2010 sollen für einige Vogelarten des Siedlungsraums Massnahmen ergriffen werden. Bereits mit Erfolg gekrönt sind die Renaturierungsmassnahmen in der Allmend Brunau, welche neben vielen anderen Tier- und Pflanzenarten auch dem Flussregenpfeifer dienen.

**Zu Frage 4:** Familiengartenareale sind durch ihren Strukturreichtum und die Vielfalt von unterschiedlich bewirtschafteten Flächen ein wertvoller Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Zurzeit werden für die verschiedenen Familiengartenareale sogenannte Arealpläne erstellt, welche die bestehenden Nutzungs- und Gestaltungsvorschriften für Kleingartenareale präzisieren und als Grundlage der vertraglichen Regelung zwischen Grün Stadt Zürich als Verpächterin und den Familiengartenvereinen als Pächtern von Kleingartenarealen dienen. Dabei werden auch Gemeinschaftsbe-  
reiche mit besonderen Anliegen bezeichnet. Es handelt sich dabei unter anderem um substantielle, naturnahe Strukturen wie beispielsweise besonders wertvolle Bäume (ökologisch, landschaftlich, historisch, gesellschaftlich), Obstbäume, Obstgärten, Wildhecken, Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope. Es werden Obstbaumfördergebiete ohne Höhenbeschränkung und Abstandsvorschriften für Obstbäume bezeichnet, um die langfristige Erhaltung von Obstbäumen auch über einen Pächterwechsel hinweg zu sichern.

Mit einem Wettbewerb «Biodiversität in Familiengärten» werden biodiversitätsfreundliche Gärten prämiert. So werden den einzelnen Familiengartenpächtern der Zugang zum Thema Biodiversität erleichtert und Möglichkeiten für konkrete Fördermassnahmen aufgezeigt.

**Zu Frage 5:** Die Neophyten-Problematik stellt sich vor allem auf extensiv bewirtschafteten Flächen. Problematisch sind auch Brachen oder gestörte Habitats mit nackten Böden ohne natürliche Vegetation, wie sie in der Stadt häufig vorkommen. Hier konzentriert sich ein grosser Teil der Neophyten, und solche Flächen sind eine Quelle der Besiedlung anderer Lebensräume.

Sowohl die Staudenknöterich- als auch die Goldrutenarten gehören zu den stark invasiven Arten, die in geschlossene Vegetationen eindringen können. Sie sind nicht nur Teil der Siedlungsvegetation, sondern sie stossen auch in naturnahe Vegetationen vor wie Uferbereiche, Riedwiesen, Waldränder. Beide Arten haben aggressive vegetative Ausbreitungsmechanismen über Rhizome und Ausläufer sowie effiziente Möglichkeiten der Fernausbreitung über Verschleppung von Pflanzenmaterial bzw. über zahlreiche windverbreitete Samen. Beide Arten sind über die ganze Stadt verbreitet. Vorläufig sind flächenhafte Reinbestände nur lokal vorhanden.

Beide Artengruppen verdrängen angestammte Lebensgemeinschaften vollständig und stellen lokal eine ernsthafte Bedrohung für die Artenvielfalt dar. Auch regional könnten sie zu einer Bedrohung werden, vor allem auch angesichts der ungewissen Schadensentwicklung unter veränderten Klimabedingungen.

Diese bereits etablierten Neophyten sind eine Hypothek für die Zukunft, da ihre zahlreichen Bestände rasche weitere Einschleppungen erleichtern. Als wärmeliebende Arten können sie langfristig von einer Erwärmung des Klimas profitieren. Zudem begünstigen die weitere Siedlungsentwicklung und der Nährstoffeintrag aus der Luft ebenfalls ihre Ausbreitung. Falls nicht bewirtschaftete Flächen mit offenen Böden oder Grünlandbrachen zunehmen, verschärft sich auch die Neophyten-Problematik.

Es ist wichtig, mit einem an die Verbreitungsdynamik und die Aggressivität der Pflanzen abgestimmten Bekämpfungsregime auf die Problematik zu reagieren, um verhindern zu können, dass die Situation unkontrollierbar wird. Grün Stadt Zürich konzentriert sich bei der Bekämpfung der aggressivsten Arten auf die Freihaltung von ökologisch wertvollen Flächen, die Eindämmung von bestehenden grossen Beständen sowie die Verhinderung der Ausbreitung im Landwirtschaftsgebiet bzw. im Wald. Konkret bedeutet dies, dass sowohl Bestände der Goldruten als auch der Knöterich-Arten in Naturschutzgebieten, entlang von Gewässern und teilweise in Anlagen jährlich bekämpft werden. Dabei arbeitet Grün Stadt Zürich auch häufig mit Einsatzbetrieben für Zivildienstleistende und Erwerbslosenprogrammen zusammen, welche den Unterhalt und die Pflege von Naturschutzgebieten anbieten. Vorläufig können diese Arbeiten mit den vorhandenen Ressourcen geleistet werden. Sollte sich die Befallssituation aber drastisch verschlechtern, kann dies nicht mehr garantiert werden. Für eine wirksame Strategie wäre es zudem wichtig, auch die privaten Grundeigentümer mit grösseren Neophyten-Vorkommen einzubinden, was heute nur punktuell geschieht.

Der Japanknöterich ist insofern die problematischste Art, als er auf vielen Flächen, wo er unerwünscht ist – an Gewässern, im Wald und in Naturschutzgebieten –, nicht chemisch bekämpft werden darf, aber eigentlich nur auf diese Weise wirksam entfernt werden kann. Grün Stadt Zürich beteiligt sich darum an einem 2008 gestarteten Pilotprojekt des BAFU. Ziel ist es, die Wirksamkeit verschiedener chemischer Massnahmen bzw. von Nachfolgebehandlungen zu ermitteln und zu quantifizieren und Nebeneffekte auf Nichtzielorganismen und die Persistenz von Herbiziden festzuhalten.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**